

Gegründet
1877.

Die Tagesausgabe
kostet vierteljährlich
im Bezirk Nagold und
Hochzollernviertel
M. 1.26
außerhalb M. 1.36.
Die Wochen- und Monatsausgabe
(Schwarzwälder
Sonntagsblatt)
kostet vierteljährlich
50 M.



Verlagspreis
Nr. 11.
Anzeigenpreis
bei einmaliger Ein-
rückung 10 M., bei
einmaliger Zeile;
bei Wiederholungen
entsprechender Rabatt.
Preis 15 M.
die Textzeile

Tageszeitung für die Oberamtsbezirke Nagold, Freudenstadt und Calw. :: Wochen-Ausgabe: „Schwarzwälder Sonntagsblatt.“

Nr. 13

Ausgabe in Altensteig-Stadt.

Mittwoch, den 17. Januar.

Amtsblatt für Pfalzgrafenweiler.

1912.

Jeden Tag

können Bestellungen auf unsere Zeitung „Aus den Tannen“
gemacht werden. Bestellungen nehmen alle unsere Agenten,
alle Postboten und Postanstalten entgegen, sowie
die Expedition.

Hausierer und Mittelhand.

Die Klagen über Schädigung der ordnungsmäßigen Hand-
werker und Kaufleute durch Hausierer werden immer
lauter und überzeugender. Die Berichte der Handels- und
Handwerkerkammern, die Versammlungen und Tagungen der
Handwerker und Kleinhändler sind zu einem wesentlichen
Teil ausgefüllt mit solchen Klagen, und noch ist keine Besser-
ung in Aussicht zu nehmen.

Die Hausierer sind zwar nicht die einzigen Feinde des
kaufmännischen und gewerblichen Mittelstandes — es sind
außer ihnen noch besonders die Bazare, Warenhäuser, Wan-
derlager, Ausverkäufe, Konsumvereine, Messen und Krämer-
märkte hervorzuheben — allein sie fallen deshalb so schwer
ins Gewicht, weil sie mit ihren Waren von Ort zu Ort,
von Haus zu Haus ziehen. Besonders nach der Ernte oder
nach dem Herbst, wenn bei den Landleuten wieder Geld im
Haufe ist, kann man sie in Scharen ausziehen sehen, um
ihre in riesige Bündel verpackte Ware den Leuten anzu-
bieten oder auch aufzu drängen. Gerade letztgenannter
Umstand ist es, der ihnen großen Absatz verschafft und ihre
Konkurrenz besonders fühlbar macht. Viele von ihnen treten
so aufdringlich auf, daß ängstliche Frauen, nur um den un-
lieblichen Gast so schnell als möglich los zu werden, sich
zu einem Einkauf entschließen, auch, wenn sie momentan
keinen Bedarf haben. Manche Hausierer verstehen sich auch
gut darauf, daß sie unrichtige Angaben über Armut, Kran-
kheit, große Kinderzahlen machen oder ein Gebrechen vor-
schlagen, um das Mitleid anderer zu erregen und dadurch
die Leute zu einem Kauf oder einer milden Gabe zu veran-
lassen. Die Zahl derer, die ehrlich und redlich ihrem Ge-
werbe nachgehen und weder aufdringlich, noch lästig oder
listig sind, ist jedenfalls nicht besonders groß. Meist werden
dies solche sein, die eine feste Kundschaft haben, die sie durch
jährrelange Lieferung guter Waren oder Verkauf von Erzeug-
nissen oder Abfällen erworben.

Eine besondere Gruppe der Hausierer bilden die De-
tailreisenden, das sind diejenigen, die bei Nichtkauf-
leuten oder solchen Personen, in deren Geschäftsbetrieb
Waren der angebotenen Art keine Verwendung finden, auf
Grund von Proben und Mustern Bestellungen auf Waren
ansuchen. Sie gehen entweder wie die Hausierer von Haus
zu Haus oder suchen meist solche Personen auf, von denen sie
den Umständen nach vermuten, daß dieselben in nächster Zeit
einen Bedarf an Waren haben. Es gibt Handelsgeschäfte,
die eine größere Anzahl solcher Reisenden beschäftigen oder
die sich ganz aufs Detailreisen verlegen. Ein Detailreisender
kann, da er seine Ware nicht mit sich führt, wenn er das
„Geschäft“ und insbesondere ein gutes Mundstück hat, an
einem Tag vieles verkaufen und so dem sechsten Gewerbe
empfindlicher Schaden als ein gewöhnlicher Hausierer; es
richten sich daher die Klagen der Kaufleute und Handwerker
oft mehr gegen die Detailreisenden als gegen die Hausierer.
Kommt nun von Zeit zu Zeit noch ein Wanderlager an
einen Ort, so steigt die Erbitterung der Geschäftsleute aufs
höchste. Aus eigener Kraft vermögen sie gegen die von
außen eindringenden Schädlinge nicht viel zu unternehmen,
da sie keinen Zwang auf das laufende Publikum ausüben
können; zudem haben sie mit dem Kampf gegen das Unter-
bieten bei Submissionen ohnedies eine schwere Aufgabe.
Auch die Interessensvertretungen müssen sich in der Regel
auf die Aufklärungsarbeit über schwindelhafte Angebote und
Warnung des Publikums vor Schädigungen durch solche be-
schränken. So ist es denn nicht verwunderlich, wenn immer
lauter und dringender der Ruf nach Staatshilfe ertönt, sei
es durch Einführung der Bedürfnisfrage für Erteilung des
Wandergewerbescheins und Abhaltung der Wanderlager oder
durch schärfere Anfassung der Wandergewerbebetriebe bei der
Steuerveranlagung. Daß etwas geschehen kann, ist außer
Zweifel. Man muß aber bei Prüfung der Mittel und
Wege beachten, daß bei aller Rücksicht auf den mittleren
Gewerbe- und Handelsstand nicht die Interessen der Wander-
gewerbebetreibenden ganz aus den Augen verloren werden.

Ein gänzliches Verbot des hausierweisen Warenverkehrs
läßt sich mit Rücksicht auf die auf den Hausierhandel an-
gewiesenen Personen, sowie auf gewisse Waren, die her-
kömmlicherweise im Hausierweg abgesetzt werden, nicht durch-
führen. Es ergibt dies am ehesten eine nähere Betrachtung
des Hausiergewerbes nach der persönlichen und sachlichen
Seite. Welche Personen — abgesehen von den Detail-
reisenden — geben sich in der Regel mit dem Hausierhandel
ab? Arme, Kranke, Gebrechliche Krüppel, Invaliden oder
deren Angehörigen; ferner Arbeitsscheue, vorübergehende
Arbeitslose, Einwohner von Dörfern, in denen es an
Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten fehlt; Handwerker, die
ihre selbstverfertigten Waren an den Mann zu bringen
suchen.

Auch Landwirte treiben in manchen Gegenden Hausier-
handel im Nebenbetrieb. Die berufsmäßigen Handelsleute
sind jedenfalls in der Minderzahl. In der Regel werden
dies Händler mit Vieh, Pferden u. s. w. sein.

In Bezug auf die Warengattung können die Hausierer
nicht gut gruppiert werden; es gibt Händler mit den ver-
schiedenartigsten Gegenständen und Waren z. B. Woll-,
Weiß-, Leinwand-, Manufaktur-, Kurz-, Galanterie-, Spezerei-,
Schuh-, Spiel-, Bürsten-, Blech-, Ton-, Drabt-, Steingut-,
Holzwaren u. s. w.; ferner mit Druckschriften, Bildern,
Schreibmaterialien; mit Vieh, Pferden, Schafen, Schweinen,
Hegen, Geflügel, (wenn kein Verbot besteht) mit Butter,
Eier, Schmalz, Brot, Fleisch u. s. w. Außerdem trifft man
Hausierer, die Abfälle der Hauswirtschaft (Lumpen, Knochen,
Metall) sammeln und solche, die sich mit Photographien,
Entfernen von Fühneraugen, Vertilgen von Ungeziefer,
Scherenscheifen, Kesselschicken, Schirmläden, Korblechten u.
abgeben.

Der Heimat nach sind es neben vielen Württembergern
zahlreiche anderer deutscher Bundesstaaten, wovon ein großer
Teil das ganze Jahr über in Württemberg hausiert; ferner
Reichsausländer (Italiener, Oesterreicher, Russen, Türken),
von denen sich manche kaum verständlich machen können.

Aus vorstehender Aufstellung und Zerlegung ergibt
sich u. a., daß von dem Wandergewerbe manche Existenz
abhängt und daß daher, will man nicht den Nutzen auf der
einen Seite mit einer bedeutenden wirtschaftlichen Schädigung
auf der anderen Seite erkaufen, Vorsicht in der Einführung
von Maßregeln gegen die Hausierer geboten ist. Interessant
wäre es, zu erfahren, wieviele Württembergern außerhalb
ihres Heimatlandes durch den Hausierhandel ihr Brot ver-
dienen und welche Steuer sie für das Jahr zu bezahlen
haben. Man hört und liest nämlich vielfach die Behauptung,
daß die württemb. Staatsbehörden die Angehörigen anderer
Bundesstaaten steuerlich günstiger behandeln, als in letzteren
die württ. Staatsangehörigen behandelt werden. Ob dies
so allgemein zutrifft, läßt sich nicht ohne weiteres beurteilen.
Einzelle Fälle mögen ja vorkommen; jedenfalls aber steht
keine Ablicht dahinter. Uebrigens muß bei Vergleichung
der Steuerbeträge berücksichtigt werden, daß die Ausbrennungs-
abgabe, welche die meisten nichtwürttembergischen Hausierer
zu entrichten haben und deren Wirkung bei den vielen Ober-
amtsbezirken nicht unterschiedlich werden darf, in den württbg.
Steuerfeldern nicht enthalten ist.

Mit dem eben Gesagten haben wir die Frage der Be-
steuerung der Hausierhändler angeknüpft. Auf dem Steuer-
gebiet liegt nämlich nach dem dormaligen Stande der Gesetz-
gebung die einzige praktische Möglichkeit, den Auswüchsen
des Hausiergewerbebetriebs einigermaßen wirksam entgegen-
zutreten und zwar durch Höherbesteuerung aller leistungs-
fähigen Hausierer, insbesondere solcher mit wertvolleren
Waren. Zwar haben die Oberämter in den Gründen der
Verfassung des Wandergewerbescheins eine gute Waffe in der
Hand, allein sie reicht nach den bisherigen Erfahrungen nicht
aus, um die schädlichen Wirkungen des Wandergewerbe-
betriebs zu verhindern. Die Oberämter können Reichsaus-
ländern den Wandergewerbeschein ohne weiteres verweigern,
sie können aber — von Ausnahmen abgesehen — nicht ver-
hindern, daß zahlreiche Angehörige anderer deutscher Bundes-
staaten mit ihnen für das ganze deutsche Reich — vorbe-
hältlich der Errichtung der Landessteuer — gültigen Wander-
gewerbescheine bei uns landauf landab Hausierhandel treiben;
wohl aber können die Steuerbehörden durch entsprechende
Anziehung der Steuerfährde eine Erschwerung eintreten
lassen.

Da das Wandergewerbesteuergesetz vom 15. Dez. 1899
in seinem Text keine festen Staatssteuerfüße, sondern Rahmen
enthält, innerhalb welchen die Steuer nach den Angaben

des Gewerbebetreibenden und nach sonstigen Anhaltspunkten
und Merkmalen festgesetzt wird und die Rahmen einen großen
Spielraum gewährt, ja bei den Hausierern und Detail-
reisenden sogar überschritten werden dürfen, so ist eine Höher-
besteuerung der Wandergewerbebetreibenden ohne weiteres mög-
lich, vorausgesetzt, daß alle Bezirkssteuerämter dasselbe Ziel
im Auge haben. Eine Erhöhung der Staatssteuer hat aber
auch eine Steigerung der Kommunalsteuer zur Folge, da
letztere in Prozenten der Staatssteuer erhoben werden.

Wenn man bedenkt, daß der Wandergewerbebetrieb
keiner weiteren Steuer, also auch nicht der Einkommensteuer
unterliegt, ferner, daß in den letzten Jahren der Steuerfuß
für die ordentliche Gewerbebesteuerung und die Einkommensteuer
erhöht wurde, auch die Gebühren für Erteilung der Wander-
gewerbescheine durch das neue Sportelgesetz eine wesentliche
Steigerung erfahren haben, so ergibt sich von selbst, daß
eine höhere Einschätzung zur Wandergewerbebesteuerung durchaus
gerechtfertigt ist. Außerdem könnte noch eine Einschränkung
der gänzlichen Steuerbefreiung für hilfsbedürftige Hausierer
erwogen werden, da erfahrungsgemäß steuerfreie Hausierer
viel eher als andere geneigt sind, ihr Gewerbe als Vorwand
für den Bettel zu benutzen. — Wenn in die Steuerfeldern
noch weitere Angaben über räumliche Ausdehnung des Be-
triebs innerhalb Landes, sowie über etwaige Zeitbeschränkung
aufgenommen werden könnten, wäre dies vom Standpunkt
einer schärferen Kontrolle zu begrüßen. Endlich sollte dahin
gewirkt werden, daß für alle nichtwürttembergischen Hausierer
derselbe Prozentsatz für die Amtskörperchaftssteuerberechnung
angewendet werden kann. Es könnte dies durch Bildung
eines Landesdurchschnittssatzes erreicht werden. Der Vorteil
eines solchen würde darin bestehen, daß der Steuerfuß für
alle Nichtwürttemberger bei allen Ämtern der gleiche wäre,
so daß die freiwillige Auswahl eines Amtes zur Einschätzung
von diesem Gesichtspunkt aus einen Vorteil mehr bieten
würde. Kame dazu noch eine möglichst gleichmäßige Ein-
schätzung, so wäre das Ideal einer Veranlagung gewonnen
und die Abwanderung von einem Amt zum andern, auf
die sich manche Hausierer so gut verstehen, verschwände
von selbst.

Eine weitere Folge wäre die Möglichkeit einer ander-
weitigen Verteilung der Körperschaftsteuer unter die einzelnen
Oberamtsbezirke; denn der Bezirk, in dem der Steuerfeldern
geldt wird und der, abgesehen von der Ausdehnungsabgabe,
die ganze zum Anfall gekommene Körperschaftsteuer erhält,
hätte vielleicht nach der Betriebsdauer nichts und nach der
verhältnismäßigen Verteilung nur wenig anzusprechen. Für
Kenner an der Landesgrenze ist diese Frage nicht ohne Be-
deutung.

Was endlich die auf dem 11. Württ. Handwerker-
tag aufgestellte Forderung der reichsgesetzlichen Einführung der
Bedürfnisfrage bei Erteilung der Wandergewerbescheine an-
belangt, so erscheint es fraglich, ob solche überhaupt durch-
führbar ist. Jedenfalls stehen wichtige Bedenken entgegen.
Nach den zur Zeit geltenden Bestimmungen ist nicht für alle
Waren ein Wandergewerbeschein erforderlich, auch können
Angehörige anderer deutscher Bundesstaaten mit ihren Wander-
gewerbescheinen ohne weiteres, also ohne Ausdehnung auf
Württemberg, hausieren; endlich sind die Verhältnisse in den
einzelnen Bezirken nicht gleich. Die Behörden, Organisationen
oder Körperschaften, die über die zahlreichen Anträge auf
Ausstellung oder Ausdehnung der Wandergewerbescheine zu
entscheiden hätten, würden eine schwierige Aufgabe bekommen,
wollten sie sich nicht einfach auf den Standpunkt stellen, daß
der Hausierhandel überhaupt keine Existenzberechtigung mehr
habe. Meinungsverschiedenheiten, Verzögerungen, Beschwer-
den, Mißschreibereien u. s. w. wären an der Tagesordnung. Dazu
kommt, wie schon angedeutet, daß die Bedürfnisfrage nicht
nur nach der sachlichen, sondern auch nach der persönlichen
Seite geprüft werden müßte. Es würde zu weit gehen, die
Armen, Kranken, Arbeitslosen u. s. w. einfach auf die Armen-
unterstützung zu verweisen. Viele von ihnen haben soviel
Ehrgeiz, daß sie nicht der Armenliste zur Last fallen wollen,
so lange sie noch laufen können; ja manche genießen sich,
die Steuerbefreiung in Anspruch zu nehmen und sparen sich
lieber die paar Mark Steuer am Munde ab. Andere wür-
den einfach den Hausierhandel aus eigener Machtvollkommen-
heit und unbedürftig um alle Vorschriften betreiben, wie
dies jetzt schon viele tun. Nach der Steuerstatistik vom
letzten Steuerjahr sind 1522 Untersuchungen wegen Verfehlung
gegen das Wandergewerbebesteuerungsrecht angefallen, wovon
zwei Drittel der größte Teil die Ausübung des Wandergewer-
betriebs ohne Steuer- und Wandergewerbeschein betrifft. (M. 3.)

Stuttgart, 16. Jan. Unter dem Vorsitz des Reg. Direktors von Sting trat gestern das Gesamtkollegium der W. Zentralrat...

Zu den Stichwahlen.

Stuttgart, 16. Jan. Eine von 260 Vertretern aus dem ganzen Lande besuchte Landesausschussung...

Die Stellungnahme des Bundes der Landwirte und der Konservativen.

Stuttgart, 16. Jan. Der Landesausschuss des Bundes der Landwirte und der Konservativen hielt heute im Herzog Christoph eine sehr zahlreich besuchte Vertrauensmännerversammlung ab...

Die Stellungnahme der Nationalliberalen Partei.

Berlin, 16. Jan. Der geschäftsführende Ausschuss der nationalliberalen Partei empfiehlt nach Vereinbarung der von den einzelnen Landesorganisationen abgeordneten Vertreter...

men mit anderen Parteien zu treffen, bleibt den einzelnen Landesorganisationen überlassen.

Aus dem Reich.

Wettingen, 16. Jan. Als dieser Tage in der Aula des Gymnasiums ein Vortrag über das Wesen und die Wirkung der Erdbeben gehalten wurde...

Reh, 16. Jan. Nachdem am Nachmittag noch eine eingehende Ortsbesichtigung stattgefunden hat, sind drei von den Verurteilten, die unter dem Verdacht standen...

Berlin, 16. Jan. Der ehemalige deutsche Botschafter in Madrid, von Radowiz, ist vergangene Nacht gestorben.

Ausländisches.

Stockholm, 16. Jan. Der Reichstag wurde heute durch den König feierlich eröffnet.

Konstantinopel, 16. Jan. Die Kommission des Senates hat sich zu Gunsten der Auflösung der Kammer ausgesprochen.

Die Erklärung des neuen französischen Ministeriums.

Paris, 16. Jan. Die heute in der Kammer und im Senat verlesene ministerielle Erklärung betont, daß es die gebieterische Pflicht der Regierung sei...

ergänzt werden wird, wird uns erlauben, in Marokko ein Protektorat einzurichten, das das natürliche Ergebnis unserer Afrikanpolitik ist.

Ein Attentat auf Yuanseichai.

Peking, 16. Jan. Heute Mittag 12 Uhr ist ein Attentat auf den Premierminister Yuanseichai verübt worden, indem eine Bombe gegen seinen Wagen geschleudert wurde...

Handel und Verkehr.

Stuttgart, 16. Jan. (Schlachtviehmarkt.) Zugetrieben 347 Großvieh, 302 Kälber, 713 Schweine. Erlös aus 1/2 Kilo Schlachtgewicht: Ochsen 1. Qual. a) ausgemästete von 88 bis 94 Pfg.

Verantwortlicher Redakteur: E. Baus, Altenfeld. Druck und Verlag der W. Kleber'schen Buchdruckerei in Altenfeld.

„Warten Sie noch einen Augenblick, liebes Kind,“ bat er in warmem väterlichen Ton.

„Dieses nicht, Herr Justizrat. Hier gibt es nichts zu überlegen,“ fiel Angela ein, und die Rote der Entrüstung färbte ihre blaffen Wangen.

„Doch, mein Kind, auch dieses,“ fuhr Grünig ruhig fort. „Sie werden mich in Ihren jugendlich romantischen Anschauungen für einen geldgierigen, materiellen alten Kerl halten...

„Ich kann arbeiten,“ rief Angela trotzig. „Ich brauche mich nicht für ein Vermögen zu verkaufen. Ich verdiene, was ich brauche!“

„Ich finde die Art, wie Sie die Sache von sich weisen, töricht, mein liebes Fräulein, aber ich kann Sie natürlich nicht zwingen, die Willkür anzunehmen.“

„Mag er doch das ganze Geld nehmen, wenn es für ihn so viel bedeutet,“ rief Angela impulsiv und machte eine Bewegung mit der Hand...

Ein Bächeln flog über das ernste Gesicht Doktor Grünings, ein Bächeln, das vor dem trotzigem Leuchten in Angelas Augen aber sofort wieder verschwand.

„Sie schlagen da etwas ganz Unmögliches vor,“ sprach er ruhig. „Nach dem Wortlaut von Herrn Kästners Testament gibt es nur zwei Möglichkeiten...

Fräulein Karberg,“ versetzte der Justizrat, „aber so leicht, wie Sie meinen, läßt sich die Sache doch nicht abtun.“

Angela erblaute, ihre Augen träubten sich, ihre Lippen bebten, und der Justizrat sah, wie ihre Hände sich nervös ineinanderkrampften.

„Es ist ein sehr, sehr ungerechtes und böswilliges Testament, das der alte Mann da gemacht hat,“ stieß sie hervor.

Fortsetzung folgt.

Sorglos. „Es ist schrecklich. Jetzt hast du dir wieder zwei neue Kleider bestellt. Weißt du denn nicht, daß wir über Hals und Kopf in Schulden stecken?“

Kann der Bauer sozialdemokratisch wählen?

Der sozialdemokratische Parteitag in Breslau 1895 lehnte das vorgelegte Agrarprogramm ab: weil dieses Programm der Bauernschaft die Hebung ihrer Lage, also die Stärkung des Privateigentums in Aussicht stelle.

Der sozialdemokratische Führer Kautsky erklärte ebendasselbst:

Die Aufrechterhaltung des Bauernstandes ist das beste Mittel die Bevölkerung herunterzubringen. Also die Erhaltung des Bauernstandes soll dem Volke schaden!!!

Bauern, wählt keinen Sozialdemokraten.

Altensteig-Stadt.

Aufforderung zur Steuerzahlung

ergeht an die Schuldner größerer Beträge, an welchen bis jetzt noch nichts oder nur wenig abgetragen wurde. Verfallen sind an der Steuer auf 1. April 1911/12 gleich $\frac{1}{4}$, deren Zahlung ohne Verzug zu erfolgen hat.

Den 15. Januar 1912.

Stadtpflege: Lutz.

Man abonniert jederzeit auf das schönste und billigste Familien-Witzblatt



Meggendorfer-Blätter
München 20 Zeitschrift für Humor und Kunst
2 Vierteljährlich 13 Nummern nur M. 3.—

Abonnement bei allen Buchhandlungen und Postämtern. Verlangen Sie eine Gratis-Probenummer vom Verlag, München, Theatinerstr. 47

Kein Besucher der Stadt München sollte es verkümmern, die in den Räumen der Redaktion, Theatinerstraße 47, befindliche, äußerst interessante Ausstellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter zu besichtigen.

Täglich geöffnet. Eintritt für jedermann frei!

Vorzüglliche Tinten

in kleinen und großen Quantitäten empfiehlt die

W. Rieker'sche Buch- und Schreibwarenhandlung
L. Lutz, Altensteig.

Altensteig.

Am Samstag, den 20. Jan.

Mehel- suppe



bei gutem Stoff wozu einladet
Lutz, zum Bad.

Altensteig.

Frisch eingetroffen:



frische Schellfische

1 Pfund 40 Pfennig
bei 3-5 Pfund 38 Pfennig
bei

Ehrn. Burghard jr.

LOTTERIE

des Museums für Völker- und Länderkunde (Linden-Museum) Stuttgart.
Ziehung am 2. u. 3. Febr. 1912
mit 12 Geldgewinnen

120000	1 Hauptgewinn Mk.
50000	2 Hauptgewinne Mk.
20000	100 Gewinne Mk.
14000	500 Gewinne Mk.
11000	5000 Gewinne Mk.
25000	Originallose 3 M. 3 Lose 11 M. Porto u. Liste 20 Pf. Zu beziehen durch alle Verkaufsstellen und Generaldehler: A. Srauber, Stuttgart, Markt, 6

Hier bei: W. Rieker'sche Buchhandlung
Kaufhausweller: G. Kuhn jr.

Alle lieben

ein gutes, reines, Gesch. roßes, lippenfröhliches Rasierseife und schönen Toilet. deshalb gebrauchen Sie die echte **Stedenpferd-Millemilch-Seife** v. Bergmann u. Co., Rodewitz, Breda & St. 60 Pf. ferner macht der **Millemilch-Cream Dada** rote und spröde Haut in einer Nacht weiß und sammetweich. Tube 50 Pf. bei Apoth. Schiler, Johs. Kaltendach.

Simmerfeld.

Flachs, Hanf und Abwerg

von der Dreche weg, zum Spinnen, Weben und Bleichen angenommen für die bekannte Spinnerei **Schorrente-Ravensburg**.

Außerdem liefert zur Verarbeitung die Fabrik **Flachs u. Hanf** zu 50 Pf. und **Abwerg** zu 25 Pf. pro Pfd. Die Agentur: **J. F. Hausmann**.

Altensteig.



Hausverkauf.

Unterzeichnete steht feil in schöner, sommerlicher Lage an der Karlstraße gelegenes **Wohnhaus** mit schönem Garten dem Verkauf aus. Ein Kauf kann jeden Tag abgeschlossen eventl. das Haus auch auf 1. Juni vermielet werden.

Zoel Walz, Bau- und Grabsteingeschäft.

W. Rieker'sche Buchdruckerei
L. Lutz, Altensteig.

Rasche Herstellung

Druck-Arbeiten

für jeden Bedarf

Geschmackvolle Ausführung
Billigst gestellte Preise :-:
Prompte u. reelle Bedienung

Ich sage Ihnen

so gut wie der vorzügliche



Andre Hofer Zeigen-Kaffee

Ist kein anderer Kaffeegeschmack. Dieses gehaltvolle Fabrikat bietet Ihnen den großen Vorteil, daß Sie an Milch und Zucker und außerdem ein Drittel der Kaffeebohnen sparen können und doch einen wirklich gutschmeckenden, richtigen Kaffee erhalten, der auch sehr bekömmlich ist. Er ist zu haben bei

Ehr. Burghard junior, Fr. Flaig
E. W. Lutz Nachfolger.

Egenhausen.

Hemdenflanelle

in schöner großer Auswahl, einfarbig, kariert u. gestreift in bekannt guten Qualitäten empfiehlt billigst

J. Kaltenbach.